

1672/J

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pable, Dr. Ofner
an den Bundesminister für Justiz
betreffend psychologische Betreuung von Strafgefangenen

Die psychologische Betreuung von Strafgefangenen wird immer als ein äußerst wichtiges Mittel zur Resozialisierung und Bewältigung vieler Probleme dargestellt. Als wichtigstes Therapiemittel hat sich die Gesprächstherapie bewährt. Obwohl vornehmlich Psychotherapeuten für die Gesprächstherapie prädestiniert sind, werden hauptsächlich Psychologen in den Strafvollzugsanstalten eingesetzt

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz nachstehende

ANFRAGE :

- 1) Wieviele Psychologen und wieviele Psychotherapeuten werden jeweils in den einzelnen Strafvollzugsanstalten eingesetzt?
- 2) Ist Ihnen bekannt, daß Psychotherapeuten für die Gesprächstherapie besser geeignet sind als Psychologen, weil diese sozusagen ihr angestammtes Fach ist? Wenn ja, warum werden bei der Betreuung von Strafgefangenen die Psychologen den Psychotherapeuten vorgezogen?